

Ausschreibung Automobil-Slalom für Jedermann 2004

Grundlage dieser Ausschreibung ist die aktuellste Fassung der Rahmenschreibung Automobil-Slalom Clubsport-Reglement des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. Sie wird am Veranstaltungstag ausgehängt und als bekannt vorausgesetzt. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang. Er gilt für die Veranstaltungen A und B. Für die Veranstaltung C gelten die Bestimmungen des NFM Niedersächsischer Fachverband für Motorsport in dieser Ausschreibung.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Status der Veranstaltung Automobil-Slalom Clubsport

C: noch im
Genehmigungsverfahren

Art. 1- Veranstaltung

A: 1. ADAC-BMC-Clubsport-Slalom Schwarmstedt 2004

B: ADAC-VFM - BP Truck Stop - Clubsport-Slalom 2004

C: NFM-VFM-Niedersächsische-Jedermann-Slalom-Meisterschaft September 2004
am 18. September 2004

Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Burgdorfer Motorsport-Club e.V. und VFM Verein für Motorsport e.V. vertreten durch VFM Verein für Motorsport e.V., Dieter Hollmann, Grüne Allee 22, 31303 Burgdorf - Ramlingen, Fon 05085 9567 376, Fax 05085 9567 379, mobil 0175 9785 235, mailto: dieter.hollmann@verein-fuer-motorsport.de.

Die Vereine sind im Internet unter www.burgdorfer-mc.de und www.verein-fuer-motorsport.de vertreten.

Das Rennleitungsbüro ist ab sofort bis zum 17. September 2004 von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr wie oben genannt und danach mobil zu erreichen.

Art. 3 – Teilnehmer

Teilnehmen dürfen Führerscheininhaber und Jugendliche ab 16 Jahre. Für die Teilnahme ist keine DMSB-Fahrerlizenz erforderlich, gleichwohl sind Inhaber von DMSB-Fahrerlizenzen startberechtigt, jedoch nicht in der Gruppe 1 - Newcomer.

Art. 4 - Fahrzeuge

Die Fahrzeuge werden in die Klassen Hubraum (ccm) oder Leistung (kW) eingeteilt.

Für **A:** und **B:**

Alle Fahrzeuge müssen eine Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr haben und den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen.

Für **C:**

Die Fahrzeuge müssen betriebsicher sein und dürfen das Ansehen des Motorsports nicht schädigen. Der Fahrzeugschein, der Fahrzeugbrief oder der Wagenpass sind vorzulegen.

Für die Einteilung zur jeweiligen Klasse sind die im Fahrzeugbrief angegebenen Werte maßgebend. In den Gruppen Hubraum (ccm), Sportgerät (ccm) und Handikap (ccm) wird bei Aufladung des Motors der eingetragene Hubraum durch einen Faktor angehoben. Erfolgt die Aufladung mit Kompressor oder Turbo-Diesel, ist der Faktor 1,4, bei Benzinmotoren mit Turbolader ist der Faktor 1,7. Die Hubraumwerte mit Faktor 1,4 werden in eckigen Klammern [] und mit Faktor 1,7 in geschweiften { } Klammern angegeben.

Daraus ergeben sich folgende Werte:

bis 1300 ccm = [bis 928 ccm] = {bis 764 ccm}

bis 1600 ccm = [bis 1142 ccm] = {bis 941 ccm}

bis 2000ccm = [bis 1428 ccm] = {bis 1176 ccm}

Die Angaben in den Gruppen und Klassen sind Hubraumwerte ohne Aufladung.

Art. 5 - Gruppen, Klassen und Sonderklassen

Für **A:** und **B:**

Die Gruppe 1 - Newcomer wird in vier Klassen unterteilt:

Newcomer 1 für Fahrzeuge über 2000 ccm Hubraum,

Newcomer 2 für Fahrzeugen über1600 ccm bis einschließlich 2000 ccm Hubraum,

Newcomer 3 für Fahrzeuge über 1300 ccm bis einschließlich 1600 ccm Hubraum und

Newcomer 4 für Fahrzeuge bis einschließlich 1300 ccm.

Die Gruppe 2 - Open wird in Klassen mit Hubraum oder Leistung unterteilt:

Die Gruppe 2 - Hubraum wird in vier Klassen unterteilt:

Hubraum 1 für Fahrzeuge über 2000 ccm Hubraum,

Hubraum 2 für Fahrzeugen über1600 ccm bis einschließlich 2000 ccm Hubraum,

Hubraum 3 für Fahrzeuge über 1300 ccm bis einschließlich 1600 ccm Hubraum und

Hubraum 4 für Fahrzeuge bis einschließlich 1300 ccm.

Die Gruppe 2 - Leistung wird in vier Klassen unterteilt:

Leistung 1 für Fahrzeuge über 88 kW (120 PS)

Leistung 2 für Fahrzeuge über 66 kW (90 PS) bis einschließlich 88 kW (120 PS)

Leistung 3 für Fahrzeuge über 44 kW (60 PS) bis einschließlich 66 kW (90 PS) und

Leistung 4 für Fahrzeuge bis einschließlich 44 kW (60 PS).

Für **C:**

Die **NFM-VFM-Niedersächsische-Jedermann-Slalom-Meisterschaft September 2004** wird ebenfalls in Hubraum- und Leistungsklasse ausgefahren:

Hubraum 1 für Fahrzeuge über 2000 ccm Hubraum,

Hubraum 2 für Fahrzeugen über1600 ccm bis einschließlich 2000 ccm Hubraum,

Hubraum 3 für Fahrzeuge über 1300 ccm bis einschließlich 1600 ccm Hubraum und

Hubraum 4 für Fahrzeuge bis einschließlich 1300 ccm.

Leistung 1 für Fahrzeuge über 88 kW (120 PS)

Leistung 2 für Fahrzeuge über 66 kW (90 PS) bis einschließlich 88 kW (120 PS)

Leistung 3 für Fahrzeuge über 44 kW (60 PS) bis einschließlich 66 kW (90 PS) und

Leistung 4 für Fahrzeuge bis einschließlich 44 kW (60 PS).

Art. 6 - Wertung der Veranstaltung

Für **A:** und **B:**

Die Gruppen und Klassen 1 Newcomer und 2 Open werden mit 1 Trainingslauf und 2 Wertungsläufen durchgeführt. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Fahrtzeit aus der Addition der beiden Wertungsläufe unter Einrechnung der Fehler. Erfolge in diesen Gruppen werden automatisch durch die Veranstaltergemeinschaft des Mittelweser-Pokal für die Automobil-Slalom Clubsport Meisterschaft 2004 gewertet.

Für **C**:

Die **NFM-VFM-Niedersächsische-Jedermann-Slalom-Meisterschaft September 2004**

Wird mit 1 Trainingslauf und 1 Wertungslauf durchgeführt. In diesen Klassen kann für einen Wertungslauf erneut genannt werden. Teilnehmer der Veranstaltungen **A**: oder **B**: können auch nur mit einem weiteren Wertungslauf nennen. Hier ist der Start in mehreren Klassen für die Teilnehmer erlaubt. Sieger ist der jeweilige Teilnehmer seiner Klasse mit dem besten Wertungslauf. Eine Wertung zum Mittelweser-Pokal kann nicht erfolgen.

Art. 7 – Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss ist am 18. September 2004.

Für **A**: und **B**:

Für die Gruppen 1 Newcomer und 2 Open ist der Nennungsschluss um 12:30 Uhr.

Für **C**: Ist der Nennungsschluss um 15:30 Uhr.

Bei Nennung bis zum 12. September 2004, vorliegend beim Veranstalter, erhalten die Teilnehmer einen Nenngeldvorteil, siehe Art. 10. Die Technische Abnahme erfolgt am 18. September 2004 nach der Papierabnahme.

Die Gruppen 1 Newcomer und 2 Open werden ab 09:30 Uhr gestartet. Es werden Starterfelder auch aus unterschiedlichen Klassen zusammengestellt, die nacheinander die Veranstaltungen A und B fahren, sofern für beide Veranstaltungen genannt wurde. Sollte ein Fahrzeug von mehr als einem Fahrer im Wettbewerb eingesetzt werden, ist nach Möglichkeit in unterschiedlichen Starterfeldern zu starten.

Teilnehmer der Veranstaltung **C**: werden in die Starterfelder ab 09:30 Uhr eingefügt. Sie können einen weiteren Wertungslauf in einem späteren Starterfeld mitfahren.

Die Zwischen- und Endergebnisse werden bei der Papierabnahme und in der Nähe des Starts ausgehängt. Die Siegerehrung erfolgt nach Abschluss der Wertungsläufe auf dem Veranstaltungsgelände und ist Bestandteil der Veranstaltung.

Art. 8 - Strecke und Aufgabenstellung

Die Veranstaltungen werden in Schwarmstedt - Buchholz auf dem LKW-Parkplatz des BP Truck Stop, An der Autobahn 1, durchgeführt. Neben der gleichnamigen BAB Abfahrt 50 der BAB 7. Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. 790 Meter. Eine maßstabgerechte Skizze ist im Bereich der Abnahme und des Startplatzes ausgehängt. Den Teilnehmern wird Gelegenheit gegeben, die Strecke vorher abzugehen. Während der Trainings- und Wertungsläufe ist das Betreten der Strecke aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.

Art. 9 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt

Art. 10 – Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

- bei Nennungseingang bis zum 13. September 2004 für beide Veranstaltungen:
 - für die Veranstaltungen **A**: und **B**:: € 25,00,
 - für die Veranstaltung **C**: € 15,00,

- bei Nennungseingang am Veranstaltungstag je Veranstaltung:
 - für eine Veranstaltung **A**: oder **B**:: € 15,00,
 - für die Veranstaltung **C**: € 10,00,
 - der weitere Wertungslauf für **C**: € 5,00.

Für Teilnehmer, die Mitglied im Burgdorfer MC oder VFM Verein für Motorsport sind, ermäßigt sich das Nenngeld einmalig um € 5,00. Das Nenngeld ist am Tag der Veranstaltung bei der Papierabnahme zu entrichten. Teilnehmer, die bis zum 13. September 2004 genannt haben, werden im Internet veröffentlicht.

Art. 11 – Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Für **A:** und **B:** in den Gruppen 1 Newcomer und 2 Open erfolgt die Wertung zum Mittelweser-Pokal automatisch.

Die **NFM-VFM-Niedersächsische-Jedermann-Slalom-Meisterschaft September 2004** wird nur am 18. September 2004 ausgefahren, eine weitere Wertung in anderen Meisterschaften erfolgt nicht.

Teilnehmer, die sowohl an den Veranstaltungen **A:** und/oder **B:** und an der Veranstaltung **C:** teilnehmen wollen, müssen zuerst bei den Veranstaltungen **A:** und/oder **B:** starten, sonst entfällt die Startberechtigung wegen unerlaubten Trainings durch die Veranstaltung **C:**.

Art. 12 – Parc fermé

Der „parc fermé“ befindet sich auf dem Lkw-Parkplatz (s. Aushang), alle Fahrzeuge müssen im „parc fermé“ abgestellt werden.

Art. 13 – Preise

Für **A:** und **B:** in den Gruppen 1 Newcomer und 2 Open:

Gesamt-, Gruppen- und Klassensieger
Gruppen- und Klassensieger
Klassensieger

Für **C:**

Klassensieger

sowie Ehrenpreise für 30 % der gestarteten Teilnehmer je Klasse.

Art. 14 – Sportwarte

Rennleiter	Dieter Hollmann	Lizenz Nr.:	SPA 106 1080
Zeitnahme	Silke Cibis	Lizenz Nr.:	
	Andreas Ostfeld	Lizenz Nr.:	
Techn. Kommissar	Dieter Janson	Lizenz Nr.:	
Umweltbeauftragter	Christian Kuhr		

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 15 – Schiedsrichter

Jürgen Konopatzki Lizenz Nr.:

Art. 16 - Haftungsbeschränkungen

Die Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärungen zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - siehe Reglement - ab.

Art. 17 – Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Eventuelle Ergänzungen werden im Aushang bei der Papierabnahme bekannt gegeben.

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.



Dieter Hollmann

Verein für Motorsport

Für die Veranstaltungen A: und B:

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung (Stempel)

A: Datum: 6. September 2004 mit Reg.-Nr.: CS 94 / 04

B: Datum: 6. September 2004 mit Reg.-Nr.: CS 95 / 04

ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt, Sport, Touristik und Veranstaltungen

Lübecker Straße 17, 30880 Laatzen, Fon: 05102 90-0, Fax: 05102 90 269

gezeichnet: i. A. Mantei

Für die Veranstaltung C:

C: Datum: September 2004 mit Reg.-Nr. JS / 04

Nennformular für Automobil-Slalom für Jedermann 2004

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters

VFM und Burgdorfer MC

c/o Dieter Hollmann

Grüne Allee 22

31303 Burgdorf - Ramlingen

Fon: / Fax: 05085 9567 -376 / -379

Nennungseingang:	Start-Nr.
Klasse:	
Nenngeld in €	<i>in Bar / mit V-Scheck</i>
Technische Abnahme:	

C: noch im Genehmigungsverfahren

Nennung für Veranstaltung: A: **1. ADAC - BMC - Clubsport-Slalom Schwarmstedt 2004**
am 18. September 2004 B: **ADAC - VFM - BP Truck Stop - Clubsport-Slalom 2004**
 C: **NFM - VFM - Niedersächsische Jedermann-Slalom Meisterschaft September 2004**

Fahrer

Name, Vorname: _____	Geb.-Datum: _____
Straße, Nr.: _____	PLZ, Wohnort: _____
Telefon / Fax: _____	e-mail: _____
ADAC-Ortsclub: _____	Noch nie eine Fahrerlizenz gehabt: <input type="checkbox"/> Start in Gruppe 1 - Newcomer
ADAC-Mitgl.-Nr.: _____	DMSB-Lizenz-Nr.: _____

Fahrzeug **Originaldaten werden bei der Technischen Abnahme geprüft.**

Hersteller: _____	
Hubraum: _____	ccm Leistung: _____ kW
Fahrgestell-Nr.: _____	
Fzg.-Typ: _____	Kennzeichen: _____

Klasseneinteilung: **Newcomer** **Open:** Hubraum Leistung **NFM-VFM** Hubraum Leistung

Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Doppelstarter – Name, Vorname: _____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Fahrer ist **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Der Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem ADAC-Reglement für Automobil-Club-Sport-Slalom-Veranstaltungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen –.
- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

! den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,

! den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

! den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

! die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

! die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

! den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsrichter).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

! den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,

! den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

! den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

! die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

! die Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--